

(Übersetzung)

## **Bundesministerium**

Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Geschäftszahl: 2021-0.807.501

### **Verbalnote**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich entbietet dem Außenministerium der Republik Litauen seine Empfehlungen und beehrt sich, in Bezugnahme auf das Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 6. März 2018 im Fall C-284/16, Slowakische Republik gegen Achmea BV, den Abschluss des Folgenden vorzuschlagen:

„Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Litauen zur Beendigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Republik Litauen über die Förderung und den Schutz von Investitionen (im Folgenden als „Beendigungsabkommen“ bezeichnet)

1. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Litauen über die Förderung und den Schutz von Investitionen, unterzeichnet in Wien am 28. Juni 1996 (im Folgenden als „Investitionsschutzabkommen“ bezeichnet) wird in Einklang mit den Bestimmungen dieses Beendigungsabkommens beendet.
2. Die Vertragsparteien stellen klar, dass Artikel 14 Absatz 3 des Investitionsschutzabkommens, welcher den Schutz von Investitionen, die vor dem Zeitpunkt getätigt wurden, erstrecken würde, beendet wird und daher nach Inkrafttreten dieses Beendigungsabkommens keine rechtlichen Wirkungen entfaltet.“

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich schlägt vor, dass für den Fall, dass die Republik Litauen den obengenannten Vorschlag annimmt, diese Verbalnote zusammen mit der Antwortnote der Republik Litauen das Beendigungsabkommen darstellen, welches nur in englischer Sprache authentisch ist.

Das Beendigungsabkommen tritt am ersten Tag des ersten Monats in Kraft, der auf den Zeitpunkt des Erhalts der späteren Mitteilung der Vertragsparteien folgt, dass die jeweiligen internen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Beendigungsabkommens erfüllt sind.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich benützt diese Gelegenheit, dem Außenministerium der Republik Litauen die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, 18. November 2021

**L. S.**

An das  
Außenministerium der Republik Litauen  
Vilnius